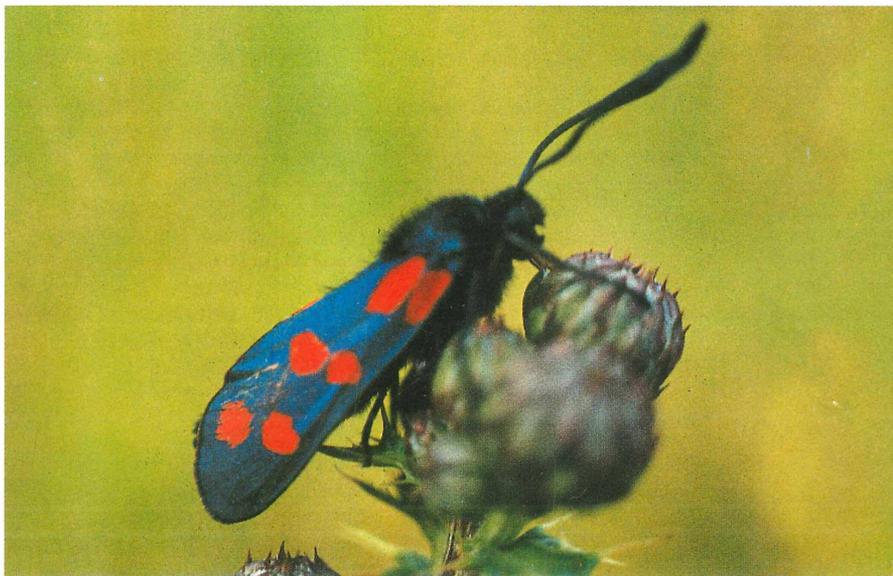




MITTEILUNGSBLATT

der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V.



Band 1 · Heft 1 · Jahrgang 1993



Mitteilungsblatt *der Entomologen-Vereinigung* **Sachsen - Anhalt e.V.**

Band 1, Heft 1, Jahrgang 1993

Inhaltsverzeichnis

GRASER, K.: Geleitwort	3
OHST, J.: Übersicht über die Heuschreckenfauna der Stadt Magdeburg	4
LOTZING, K.: Die Odonatenfauna der Schlöteteiche bei Zens im Landkreis Schönebeck	9
Mitteilungen:	
Vorankündigung Landestagung	8
Satzung der EVSA e.V.	14
Liste der Mitglieder der EVSA e.V.	18
Hinweise für Autoren	19

Herausgeber:

Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsstelle:
Republikstr. 38
39218 Schönebeck

Bezug: Das erste Heft ist kostenfrei. Bestellungen (Rückporto in Briefmarken beilegen) sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Manuskripte: Manuskripte sollten den Normvorschriften entsprechen und sind möglichst auch auf Diskette an die Redaktion einzureichen. Für den Inhalt der Artikel zeichnen die Autoren verantwortlich. Die Schriftleitung behält sich redaktionelle Änderungen vor.

Erscheinungsweise: Jährlich erscheint ein Band mit zwei Heften.

Dieses Heft wurde mit freundlicher Unterstützung der Firma
Cuno Druck Calbe
angefertigt

Geleitwort

von Klaus Graser

"Bücher haben ihre Schicksale" sagt Terentius Maurus, ein alter Lateiner, zu einer Zeit, als man solche noch mit der Hand schrieb und alles Geschriebene von solchem Wert war, daß nur die Begüterten unter den Gebildeten sich so etwas leisten konnten. Das scheint sich heute, im Zeitalter ungehemmter und unüberschaubarer Flut von Druckerzeugnissen in das Gegenteil zu kehren. So mag es schon eher eines besonderen Wortes, eines freundlichen Grußes und wohlgemeinter Wünsche zu bedürfen, wenn ein Druckwerk an das Licht der Öffentlichkeit tritt mit dem Vorhaben, der Anfang einer langen Reihe zu werden. Wenn sich aber solches Druckwerk noch dazu mit den fliegenden und flatternden, krabbelnden und laufenden und manchmal auch stechenden und beißenden Kerbtieren beschäftigt und von solchen Leuten gemacht wird, die selbst bei harter Arbeit sich mit Freude diesen Tierlein zuwenden, dann ist Geleit zu geben wohl eine Ehre und Freude zugleich. Möge darum dieser Erstling viele Nachfolger haben, damit die Kenntnis vom Leben und Treiben der Kerbtiere, oder - etwas strenger, nüchterner - der Insekten in unserer Sachsen - Anhaltinischen Heimat samt ihrer Verbreitung hier und anderswo gefördert werde. Doch nicht nur dies, auch den Menschen beiderlei Geschlechts, die ein Herz für dieses Getier haben und ihm ihre Aufmerksamkeit, Achtung und wohl auch ein bißchen Liebe schenken, mögen auf diesen Seiten bedruckten Papiere Wissenswertes, Anregendes, Neues finden und daraus den Mut schöpfen, die eigenen Beobachtungen, Funde und Gedanken den Freunden und der Fachwelt mitzuteilen und so Hilfe zu leisten, die Welt der Insekten kennen und lieben zu lernen, damit dieser kleinen Welt in unserer Menschenwelt Achtung geschenkt und Schutz gewährt werde. Zuletzt aber sei nicht vergessen, daß alles Lebende und was das Leben trägt, Boden und Wasser, die ganze Erde unserer Fürsorge, unseres Bewahrens bedarf, damit unser blauer Planet uns freundliche Heimat bleibt in der Weite der unendlichen Welten.

Weil aber frisch gewagt schon halb gewonnen ist, laßt uns zusammenstehen und an die Arbeit gehen, das nun begonnene und in das Licht der Öffentlichkeit getretene Werk zu Nutzen unserer Entomologen-Vereinigung zu fördern und zu stärken und einzubringen in den großen Chor der insektenkundlichen Veröffentlichungen und ihm auch dort Sitz und Stimme zu verleihen.

Mit Flügelgefalter und Tarsengetrappel auf denn, eine ernste Sache soll man froh vorantreiben, denn eine frohe Sache ist ein ernstes Ding.

Mit Käfergruß und Tarsenheil

Euer Klaus Graser

Übersicht über die Heuschreckenfauna der Stadt Magdeburg

von Jürgen Ohst

Hauptsächlich im Jahre 1992 wurde in zehn über das Stadtgebiet verteilten Gebieten unterschiedlicher Größe durch mehrfache Begehungen eine Erfassung der dort lebenden Heuschreckenarten vorgenommen. Zusätzlich zu diesen regulären Erhebungen wurde eine gezielte Nachsuche nach bestimmten Arten durchgeführt und zufällige Beobachtungen auf verschiedenen Freiflächen im Stadtgebiet registriert. Schließlich wurden Erhebungen im Zuge der Erstellung von Gutachten zu verschiedenen Bauvorhaben in der Stadt ausgewertet (bisher nur die UVS zum Straßenbauvorhaben "Nordverbinder" der Fa. UGB-Ecolog).

Im Jahr 1993 konnten wegen der Witterungsverhältnisse und aus Zeitgründen keine gezielten Erhebungen durchgeführt werden.

Da im Zuge der fortschreitenden Stadt"entwicklung" sicher mit dem Verschwinden vieler Habitate für Heuschrecken zu rechnen ist, soll hier der äußerst dürftigen Datenlage zum Trotz der Bestand, soweit erfaßt, dokumentiert werden. Insofern ist mit einer Verlängerung des Untersuchungszeitraumes nicht automatisch eine Erhöhung der Anzahl nachgewiesener Arten verbunden. Eine Prognose oder auch eine Aussage zur Bestandsentwicklung ist zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich nicht möglich.

Ein Fundort seltener und bedrohter Arten ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes bereits vernichtet, bei einem zweiten ist die Beseitigung zumindest schon geplant.

Es folgt eine Auflistung der nachgewiesenen Arten mit kurzen Bemerkungen zur Verbreitung und Bestandssituation.

Leptophyes albovittata

Die Art kann in Elbnähe (Kleiner Cracauer Anger, Rotehornpark, Langes Loch) in höherer krautiger Vegetation regelmäßig angetroffen werden, allerdings nur in geringen Individuenzahlen. Bisher wurden nur weibliche Tiere gefunden.

Leptophyes punctatissima

Im Jahr 1993 gelang im Herbst ein Zufallsfund im Garten des Autors beim Rückschnitt einer Forsythie. Es wurden drei Individuen gesehen (2w 1m). Aussagen zum Bestand in der ganzen Stadt sind nicht möglich.

Conocephalus discolor

Es liegen zwei Funde vor. Ein einzelnes Individuum wurde am östlichen Elbufer im Bereich der Kreuzhorst gesehen, der andere Nachweis stammt von der Erdkuhle in Rothensee im Rahmen einer UVS, durchgeführt von der Fa. UGB-Ecolog. Angaben zur Individuenzahl liegen nicht vor.

Conocephalus dorsalis

Eine größere Population lebt im Bereich des Langen Loches im NSG Elbwiesenaue nördlich von Magdeburg. Hier fand sich unter anderem ein Männchen der langflügeligen Form. Ein Einzeltier wurde am Ufer der Stromelbe im Stadtpark Rotehorn gefunden.

Tettigonia viridissima

Die Art tritt im gesamten Stadtgebiet auf und ist überall häufig. Präferenzen für bestimmte Teilgebiete ließen sich nicht ausmachen.

Decticus verrucivorus

Der Warzenbeißer wurde von der Fa. UGB-Ecolog im Stadtteil Rothensee an zwei Stellen nachgewiesen: am Westufer der Erdkuhle und an einem überwachsenen Feldweg nördlich des Zollamtes am August-Bebel-Damm. Der letztgenannte Fundort ist durch Baumaßnahmen gefährdet, soll aber selbst nicht überbaut werden. Eine Nachsuche des Autors an dieser Stelle verlief erfolglos. Angaben zur Populationsstärke fehlen.

Platycleis albopunctata

Die Art ist in Magdeburg relativ häufig. Sichere Nachweise liegen vom Frohser Berg, aus Rothensee (sogen. BRABAG-Gelände) und dem Garten des Autors (Rothenseer Straße 152) vor. In anderen Gebieten wurden aber ebenfalls Tiere gesichtet, und man kann davon ausgehen, daß alle geeigneten Habitate in der Stadt auch tasächlich besiedelt sind.

Metrioptera bicolor

Von dieser Art gibt es nur einen Fund durch UGB-Ecolog an dem überwachsenen Feldweg nördlich des Zollamtes in Rothensee. Eine intensive Nachsuche durch den Autor verlief ergebnislos; es ist nicht auszuschließen, daß es sich hier um eine Fehlbestimmung seitens UGB-Ecolog handelt. Das Vorkommen von *M. bicolor* in der Stadt kann deswegen nicht als sicher gelten.

Metrioptera roeseli

M. roeseli ist wahrscheinlich die häufigste Langfühlerschrecke im Stadtgebiet. Sämtliche Wiesenstandorte werden von ihr besiedelt. Besonders hohe Individuenzahlen weisen die Bereiche um die Salbker Seen und die Steinwiese östlich des Großen Cracauer Anger auf.

Pholidoptera griseoptera

Die Strauchschrecke kommt in Magdeburg in den etwas ruhigeren Zonen in relativ hoher Anzahl vor. Sichere Fundorte sind z.B. das NSG "Kreuzhorst", die Rotehorninsel, aber auch der Wiesenpark und größere Parkanlagen. Ebenso lebt sie in den gebüschreicheren Abschnitten des Umflutkanals.

Tachycines asymamorus

Nach Auskunft der Mitarbeiter der städtischen Gewächshäuser (Gruson-Gewächshäuser) besteht dort eine stabile Population der Art, die sogar zu Bekämpfungsmaßnahmen Anlaß gibt. Ein weibliches Belegtier wurde von Herrn Naumann, Leiter der Einrichtung, dem Autor zur Verfügung gestellt.

Acheta domesticus

Das Heimchen lebt in Magdeburg vorwiegend in und an Gebäuden. Es ist im besiedelten Bereich häufig anzutreffen. Eine große Population lebt auf dem zentralen Kompostplatz des Grünflächenamtes im Rotehornpark. Neue Lebensräume werden rasch besiedelt wie z.B. das neue Giraffenhaus im Zoo, in dem kurz nach Fertigstellung bereits rufende Männchen zu hören waren.

Tetrix subulata

Von dieser Art sind zwei Fundorte bekannt. Am Ufer des Prester Sees konnten im Mai 1992 einige Tiere gefangen werden. Der andere Fundort liegt an der Nordgrenze Magdeburgs in der Nähe eines Elbealtarms im sogenannten Zuwachs.

Tetrix undulata

Die einzige bekannte Population lebt im Hochwasserbecken der Schrote im Ortsteil Diesdorf. Es wurden nur wenige Exemplare angetroffen (unter 20 Ex.).

Oedipoda caerulea

Die Blauflügelige Ödlandschrecke besitzt in der Stadt mehrere verschiedene starke Populationen, die alle von Bauvorhaben bedroht sind. Der individuenreichste Standort, eine Industriebrache nördlich des Hafenbeckens II in Rothensee ist bereits vernichtet worden. Allerdings konnte ein Teil der Eier auf ein Spülfeld außerhalb des Stadtgebietes mit Erfolg umgelagert werden. Weitere Nachweise stammen vom Westrand des Neustädter Sees (UGB-Ecolog) und einer Sandaufschüttung auf dem Grundstück Welsleber Str. 32 im Süden der Stadt. Eine Meldung vom Elbufer durch Herrn Graser nördlich des Herrenkrugparkes konnte bisher nicht bestätigt werden.

Sphingonotus caeruleus

In der Sammlung des Autors steckt ein Exemplar der Art von der inzwischen vernichteten Industriebrache nördlich des Hafenbeckens II. Weitere Vorkommen sind nicht bekannt und vermutlich auch nicht vorhanden. *S. caeruleus* ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit in Magdeburg ausgestorben.

Stenobothrus lineatus

Bei dieser Art besteht in jedem Fall weiterer Untersuchungsbedarf zur Verbreitung. Bisher hat sich *S. lineatus* als weniger häufig gezeigt als andere Grashüpferarten. Auch trat er an den vier Fundorten (Rotehornpark, Steinwiese, Botanischer Schulgarten, Frohser Berg) nur in geringen Individuenzahlen auf.

Myrmeleotettix maculatus

Es liegt nur ein sicherer Nachweis von der südlichen Stadtgrenze südlich der Kreuzhorst vor. Das Vorkommen ist jedoch durch die Anpflanzung von Kiefern gefährdet und wird demnächst durch die zunehmende Beschattung verschwinden. Möglicherweise lebt die Art auch auf dem Grundstück Welsleber Str. 32 auf einer Sandaufschüttung. Das fragliche Exemplar konnte sich jedoch dem Zugriff entziehen und deswegen nicht sicher bestimmt werden.

Chorthippus apricarius

Die Art kommt in den Außenbereichen der Stadt an Wegrändern und auf trockeneren Wiesen noch relativ häufig vor. Der Rotehornpark, die Steinwiese und auch der Kleine Cracauer Anger sind von größeren Populationen besiedelt.

Chorthippus mollis

C. mollis ist bisher nur an zwei Fundorten nachgewiesen, nämlich auf den Trockenrasen des Frohser Berges und im Garten des Autors, Rothenseer Straße 152. Allerdings können wegen des späten Abschlusses der Entwicklung dieser Art weitere Populationen aus Zeitgründen der Erfassung entgangen sein.

Chorthippus brunneus

Der Braune Grashüpfer gehört zu den häufigeren Arten. Er besiedelt in Magdeburg jede trockene Brachfläche bis in die Innenstadt hinein. Er scheint sehr ausbreitungsstark zu sein, da auch kleinste Flächen wie z.B. der sogenannte Senkgarten im Vogelgesangpark von Kleinstpopulationen (3-4 Ex.) besiedelt werden.

Chorthippus biguttulus

Diese Art ist praktisch überall vertreten, scheint aber die etwas trockeneren Habitate zu bevorzugen. Er ist zusammen mit *Chorthippus parallelus* die häufigste Grashüpferart in Magdeburg.

Chorthippus albomarginatus

In den etwas feuchteren oder zur Not auch einfach leicht beschatteten Bereichen besitzt der Weißrandige Grashüpfer individuenreiche Populationen. Er ist an geeigneten Plätzen in der ganzen Stadt zu finden und löst meistens *C. brunneus* an Stellen ab, die für diesen zu feucht sind.

Chorthippus dorsatus

Die als häufig vorkommend geltende Art konnte bisher nur ein einziges Mal auf einer Wiese südlich des Barleber See I gefunden werden. Wahrscheinlich ist der sehr unscheinbare *C. dorsatus* an anderen Stellen einfach übersehen worden. Angaben zur Häufigkeit in der Stadt können wegen dieser Erfassungsprobleme nicht gemacht werden.

Chorthippus parallelus

C. parallelus gehört zu den im ganzen Stadtgebiet verbreiteten Arten. Er bevorzugt Standorte mit gemäßigten Bedingungen und tritt an allzu trockenen Stellen in seiner Individuenzahl hinter *C. biguttulus* zurück. Dennoch sind beide Arten die bei weitem häufigsten Vertreter der Kurzfühlerschrecken.

Im Stadtgebiet von Magdeburg wurden also bisher 25 Heuschreckenarten sicher nachgewiesen. Davon sind 10 (= 40 %) im Vorschlag zur Roten Liste der Heuschrecken Sachsen-Anhalts in eine Gefährdungskategorie eingestuft. Je fünf gelten als gefährdet (Einstufung 3) und stark gefährdet (Einstufung 2). Eine Art gilt bundesweit als stark gefährdet, sowohl in der Liste nach HARZ als auch in der aktualisierten Liste von BELLMANN. Es handelt sich dabei um *Sphingonotus caeruleus*, dessen einziges bekanntes Vorkommen in Magdeburg im Winter des Jahres 1992 durch eine Baumaßnahme zerstört wurde. Eine weitere Art wird bei HARZ als gefährdet geführt, fünf Arten werden bei BELLMANN in diese Kategorie eingestuft.

Metriopectera bicolor ist bei diesen Betrachtungen nicht berücksichtigt worden, da der Verfasser das Vorkommen als nicht sicher nachgewiesen ansieht. Diese Art ist in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht.

Problematisch erscheint vor allem die Tatsache, daß eine Reihe artenreicher Gebiete außerhalb von Schutzgebieten liegt und starkem Druck durch Bauvorhaben, Umnutzungen und Schädigungen durch Befahren mit Cross-Fahrrädern, Motorrädern und sogar Autos ausgesetzt ist. Dies trifft insbesondere die trockenen Standorte (sogen. "Ödland"), während die Situation beim Feuchtgrünland und den Verlandungsbereichen der Gewässer relativ günstig ist und noch der eine oder andere Neufund möglich sein wird.

Die ganze Stadt mit Schutzgebieten zu überziehen, ist zwar wenig praktikabel, scheint aber in der augenblicklichen Situation hemmungsloser Bauwut der einzige Weg zu sein, die flächendeckende Vernichtung der selteneren Arten aufzuhalten.

Literatur:

BELLMANN, H. (1985): Heuschrecken beobachten - bestimmen, Melsungen

HARZ (1984): Rote Liste der Heuschrecken der BRD, Bonn (zitiert nach BELLMANN 1985)

Anschrift des Verfassers:

Jürgen Ohst
Rothenseer Str. 152
39124 Magdeburg

Vorankündigung

Die 4. Landestagung der Entomologen des Landes Sachsen - Anhalt wird am 9. 4. 1994 (Beginn 10.00 Uhr) in Halle, im Landesamt für Umweltschutz, Reideburger Str. 47 - 49, unter dem Schwerpunktthema "Der Harz und seine Insekten" durchgeführt. Im Anschluß an das Tagungsprogramm findet die jährliche Mitgliederversammlung der EVSA e.V. statt. Einladungen gehen den Mitgliedern gesondert zu.

Einladungen für interessierte Nichtmitglieder können über die Geschäftsstelle der EVSA e.V. (Republikstr. 38, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 - 6106) angefordert werden.

Anmeldungen für Vorträge, deren Publikation im Mitteilungsblatt vorgesehen ist, werden von der Geschäftsstelle der EVSA e. V. gern entgegengenommen.

Die Odonatenfauna der Schlöteteiche bei Zens im Landkreis Schönebeck

Von Klaus Lotzing
(aus der Fachgruppe Faunistik und Ökologie Staßfurt)

Der Landkreis Schönebeck, im Zentrum des Bundeslandes Sachsen - Anhalt gelegen, ist in der Vergangenheit in Hinsicht auf die entomologische Bearbeitung eher stiefmütterlich behandelt worden. Zumindest für den Bereich der Odonatenfauna liegen nur recht spärliche Daten vor. Dies ist jedoch nicht mit einer schwachen Besiedlung des Gebietes durch Odonaten zu begründen, sondern mit dem Fehlen entsprechender Bearbeiter. Im Landkreis Schönebeck sind eine Reihe von bemerkenswerten Landschaftsteilen vorhanden, die gerade für die Odonatenfauna von besonderer Bedeutung sind. Einer hiervon ist der Bereich der Schlöteteiche, etwa 3 km südlich der Gemeinde Zens. Hierbei handelt es sich um einen ca. 9 ha umfassenden Feuchtbiotop mit mehreren unterschiedlich großen Weihern, welcher sich in unmittelbarer Nähe des Bachlaufes der "Schlöße" befindet. Diese Weiher sind von unterschiedlich breiten Gehölzstreifen umgeben und von ausgeprägten Typha- und Phragmitisgürteln fast vollständig umgeben. In unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem Feuchtbiotop befindet sich eine stark frequentierte Bungalowsiedlung. Im Osten schließt sich an den Gewässerbereich ein Grünlandstreifen an, welcher bis an die Landstraße Calbe - Zens heranreicht. Die offene Wasserfläche der Weiher beträgt ca. 4,5 ha. Die durchschnittliche Wassertiefe dürfte ca. 1,2 m nicht überschreiten. Das Gewässer wird für den Angelsport genutzt und daher mit einigen Booten befahren. Durch seine windgeschützte Lage innerhalb der Gehölzbereiche und der Sonneneinstrahlung in den Sommermonaten stellt sich eine relativ wärmegetönte kleinklimatische Situation für das Gewässer dar.

An dieser Stelle sollen erste Ergebnisse einer Erfassung der Odonatenfauna dieses interessanten Gebietes vorgestellt werden. Die Erfassungen erstreckten sich über den Zeitraum Mai bis Oktober 1993 und wurden bei insgesamt 9 Begehungen durchgeführt.

Kommentierte Artenliste

Lestes sponsa HANSM. (Gemeine Binsenjungfer)

Die Art wurde häufig im gesamten Bereich der Schlöteteiche registriert. Sie ist eine der häufigsten Odonatenarten des untersuchten Gebietes.

Chalcolestes viridis V.d.L. (Weidenjungfer)

Die Art wurde in wenigen Exemplaren im untersuchten Bereich festgestellt. Die Art benötigt Weiden für die Eiablage in Gewässernähe, welche hier weit verbreitet sind.

Pyrrhosoma nymphula SULZ. (Frühe Adonislibelle)

In nur einem Exemplar konnte die frühe Adonislibelle im Gebiet der Schlöteteiche nachgewiesen werden. Hierbei handelte es sich um ein frisch geschlüpftes Tier, so daß mit hoher Sicherheit von einer Entwicklung im Gebiet ausgegangen werden kann. Exaktere Aussagen sind aufgrund des nur einen Fundes derzeit nicht möglich.

Ischnura elegans V.d.L. (Große Pechlibelle)

Die Große Pechlibelle war während der Untersuchungszeit die häufigste Libelle des betrachteten Gebietes. Es konnten zahlreiche Paarungen und Eiablagen beobachtet werden.

Coenagrion puella L. (Hufeisen - Azurjungfer)

Von der genannten Art gelang 1993 nur ein Einzelnachweis. Der Fund eines subadulten Tieres läßt jedoch auf eine Entwicklung im Gebiet der Schlöteteiche schließen.

Coenagrion pulchellum V.d.L. (Fledermaus - Azurjungfer)

Die Art konnte in geringer Anzahl im Gebiet der Schlöteteiche registriert werden. Aufgrund der beobachteten Paarungen und dem Auftreten subadulter Tiere ist die Entwicklung im Gebiet als gesichert anzusehen.

Enallagma cyathigerum CHARP. (Becher - Azurjungfer)

Die Becher - Azurjungfer war die häufigste Libellenart im Untersuchungsraum innerhalb des Untersuchungszeitraumes. Sie tritt in allen Bereichen des untersuchten Gebietes auf und ist mit Sicherheit fester Faunenbestandteil des Untersuchungsraumes.

Aeschna cyanea MÜLL. (Blaugüne Mosaikjungfer)

Die blaugüne Mosaikjungfer konnte nur in recht geringer Anzahl im Gebiet beobachtet werden. Es gelang jedoch den Nachweis der Bodenständigkeit durch die Beobachtung einer Paarung zu erbringen.

Aeschna mixta LATR. (Herbstmosaikjungfer)

Die Herbst - Mosaikjungfer war eine der häufigsten Großlibellenarten des untersuchten Gebietes. Besonders im Zeitraum September - Oktober war sie häufig anzutreffen. Aufgrund zahlreicher Paarungen kann mit Sicherheit von einer bodenständigen Entwicklung ausgegangen werden.

Anax imperator LEACH. (Große Königslibelle)

In nur geringer Anzahl konnte die große Königslibelle festgestellt werden. Aufgrund der Tatsache, daß ein frisch geschlüpftes Tier gefunden werden konnte, ist von einer Entwicklung der Art im untersuchten Gebiet auszugehen.

Anax parthenope SÉLYS (Kleine Königslibelle)

Die kleine Königslibelle konnte 1993 vereinzelt im Gebiet der Schlöteteiche festgestellt werden. Die Art ist in der "Roten Liste" der gefährdeten Libellenarten des Landes Sachsen - Anhalt in der Kategorie 3 (gefährdet) eingeordnet. Aufgrund der Beobachteten Paarung kann von einer Bodenständigkeit im untersuchten Gebiet ausgegangen werden. Durch das auftreten der gefährdeten Art kommt dem Gebiet eine besondere Bedeutung in Bezug auf den Artenschutz zu.

Orthetrum cancellatum L. (Großer Blaupfeil)

Diese Art war 1993 im Gebiet der Schlöteteiche in geringer Anzahl anzutreffen. Hauptsächlich in flachen Bereichen mit schlammigen Ufern waren vereinzelte Paarungen zu beobachten.

Libellula quadrimaculata L. (Vierflecklibelle)

Die Art fliegt häufig im Untersuchungsraum. Besonders in Ufernähe war die Art regelmäßig anzutreffen. Neben subadulten Tieren waren auch Eiablagen zu beobachten.

Sympetrum flaveolum L. (Gefleckte Heidelibelle)

Die Art war in allen Bereichen des Untersuchungsgebietes innerhalb des Untersuchungszeitraumes regelmäßig in geringer Anzahl anzutreffen.

Sympetrum pedemontanum ALLIONI (Gebänderte Heidelibelle)

Von der gebänderten Heidelibelle konnte 1993 lediglich 1 Exemplar im Bereich der Schlöteteiche festgestellt werden. Hierbei handelte es sich um ein älteres, relativ abgeflogenes Tier, welches aus anderen Bereichen in des Gebiet zugeflogen sein sollte. Die gebänderte Heidelibelle ist für ihr Wanderverhalten bekannt. Die Art ist in der "Roten Liste" des Landes Sachsen - Anhalt in die Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft.

Sympetrum sanguineum MÜLL.. (Blutrote Heidelibelle)

Die blutrote Heidelibelle war 1993 die häufigste Heidelibellenart des Untersuchungsraumes. Vor allem in den angrenzenden trockeneren Wiesenbereichen war die Art häufig bei der Beutejagd zu beobachten.

Übersicht der festgestellten Odonatenarten

Art	Häufigkeit	Nachweis	RL
<i>Lestes sponsa</i> HANSM.	+	P,S,	-
<i>Chalcolestes viridis</i> V.d.L.	-	S,	-
<i>Pyrrhosoma nymphula</i> SULZ.	1	S,	-
<i>Ischnura elegans</i> V.d.L.	++	E,S,P,	-
<i>Coenagrion puella</i> L.	-	S,E,	-
<i>Coenagrion pulchellum</i> V.d.L.	-	S,P,	-
<i>Enallagma cyathigerum</i> CHARP.	++	E,S,P,	-
<i>Aeschna cyanea</i> MÜLL.	-	S,P,	-
<i>Aeschna mixta</i> LATR.	+	P,	-
<i>Anax imperator</i> LEACH.	-	S,	-
<i>Anax parthenope</i> SÉLYS	-	P,	3
<i>Libellula quadrimaculata</i> L.	+	S,E,	-
<i>Orthetrum cancellatum</i> L.	-	S,P,	-
<i>Sympetrum flaveolum</i> L.	-	S,	-
<i>Sympetrum pedemontanum</i> ALLIONI	1		3
<i>Sympetrum sanguineum</i> MÜLL.:	+	P,E,	-

Als Symbole für empirische Abundanzangaben wurden verwendet:

1 : Einzelnachweis + : häufig
- : vereinzelt ++ : in großer Anzahl

Als Nachweis der Bodenständigkeit der Art wurden gewertet:

P : beobachtete Paarung
E : beobachtete Eiablage
S : subadulte Tiere im Untersuchungsgebiet registriert

In Bezugnahme auf DONATH (1987) lassen sich die festgestellten Arten folgenden ökologischen Gruppen zuordnen:

Ubiquisten:	<i>Lestes sponsa</i> HANSM. <i>Pyrrhosoma nymphula</i> SULZ. <i>Ischnura elegans</i> V.d.L. <i>Coenagrion puella</i> L. <i>Coenagrion pulchellum</i> V.d.L. <i>Enallagma cyathigerum</i> CHARP. <i>Aeschna mixta</i> LATR. <i>Libellula quadrimaculata</i> L. <i>Orthetrum cancellatum</i> L.
euryöke Weiherarten:	<i>Chalcolestes viridis</i> V.d.L. <i>Aeschna cyanea</i> MÜLL. <i>Anax imperator</i> LEACH. <i>Sympetrum sanguineum</i> MÜLL.
stenöke Seearten:	<i>Anax parthenope</i> SÉLYS
thermophile Fließwasserarten:	<i>Sympetrum sanguineum</i> MÜLL.
Moortümpelarten:	<i>Sympetrum flaveolum</i> L.

Bemerkenswert erscheint hierbei, daß der überwiegende Artenanteil durch Ubiquisten und euryöke Weiherarten gebildet wird. Hierin kommt auch eine gewisse Beeinträchtigung des Gewässers durch die vorhandene Bungalowsiedlung und die damit verbundene Gewässerbelastung zum Ausdruck. Die aufgeführten Arten der genannten zwei Gruppen zeichnen sich durch eine breite ökologische Potenz aus und sind somit in der Lage ein weites Biotopspektrum zu nutzen.

Die Liste der registrierten Arten kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sich noch Beobachtungslücken auswirken können. Diese sind durch zukünftige Bearbeitungen des Gebietes noch zu schließen. Aufgrund der relativ reichhaltigen Artausstattung des isoliert gelegenen Biotops sollte jedoch auf eine Veröffentlichung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verzichtet werden.

Literatur:

- CLAUSNITZER, H.-J. et al. (1984): Rote Liste der Libellen (Odonata). Kilda Verlag, Greven.
- DONATH, H. (1987): Vorschlag für ein Libellen - Indikatorsystem auf ökologischer Grundlage am Beispiel der Odonatenfauna der Niederlausitz. Ent. Nachr. u. Ber. **31**, 5, 213 - 217.
- JACOB, U. (1969): Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Ökologie und Verbreitung heimischer Libellen. Faun. Abh. Staatl. Mus. Tierkd. Dresden **2** (Nr. 24), 197 - 239.
- JURZITZA, G (1988): Welche Libelle ist das ? - Die Arten Mittel- und Südeuropas. Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart.
- LOTZING, K., J. MÜLLER & D. SPITZENBERG (1979): Charakterisierung der Libellenfauna der Westerwiese bei Unseburg. Abh. Ber. Naturkund. Vorgesch. Magdeburg, **XII**, 2, 78 - 82.
- LOTZING, K. (1987): Beiträge zur Faunakartierung des Kreises Staßfurt. 2. Die Segellibellen. Abh. Ber. Naturkund. Vorgesch. Magdeburg, **XIII**, 58 - 93.
- LOTZING, K. (1989): Beiträge zur Faunakartierung des Kreises Staßfurt. 3. Kleinlibellen, Teil 1, Abh. Ber. Naturkund. Vorgesch. Magdeburg, **XIV**, 17 - 24.
- LOTZING, K. (1991): Libellenstudien am FND "Kiesgrube" bei Staßfurt. Entomol. Nachr. u. Berichte, **35**, 3, 205 - 206.
- REIMANN, G. (Herausg.) (1993): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen - Anhalt. Heft 9. "Rote - Listen" Teil 2.
- SCHIEMENZ, H., (1953): Libellen unserer Heimat. - Jena.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. - Ing. Klaus Lotzing
Straße d. Deutsch. Einheit 7
39418 Staßfurt
Germany

Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V. (EVSA)

Satzung*

§ 1 Name, Sitz, Organisation

- (1) Die Vereinigung führt den Namen "Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V." (EVSA).
- (2) Die Vereinigung ist in das Verzeichnis beim gericht eingetragen und hat ihren Sitz in ...
- (3) Die Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt (EVSA) versteht sich als Landesverband.
- (4) Eine territoriale und fachliche Untergliederung ist erwünscht.
- (5) Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- (6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahres.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Die Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt ist eine Vereinigung von Bürgern, die an der wissenschaftlichen Bearbeitung von Insekten und anderen Gliedertiergruppen interessiert sind.
- (2) Die Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt dient der entomologischen Erforschung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Naturschutz aus entomologisch-ökologischer Sicht.
- (3) Die Aufgaben der Vereinigung bestehen in der Förderung und Unterstützung
 - der Zusammenarbeit der Entomologen im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in den übrigen deutschen Bundesländern und des Auslands sowie mit wissenschaftlichen Vereinigungen, Instituten, Museen und Hochschulen,
 - seiner Mitglieder bei der Zusammenarbeit mit Behörden und nachgeordneten Naturschutzeinrichtungen,
 - der Erforschung der Entomofauna des Landes Sachsen-Anhalt,
 - des Arten- und Biotopschutzes in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und deren nachgeordneten Einrichtungen,

-
- des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch Vermittlung von Spezialisten, Fachliteratur und Hilfeleistung bei der Determination von Insekten.

(4) Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden durch die Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalts

- Vortrags- und Schulungsveranstaltungen organisiert,
- vertragliche Vereinbarungen mit wissenschaftlichen und anderen Institutionen vermittelt bzw. abgeschlossen,
- Mitteilungsblätter für die Mitglieder herausgegeben.

(5) Die Vereinigung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke und darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen.

(6) Der Vorstand wird beauftragt, den Status der Gemeinnützigkeit zu beantragen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Kinder können am Vereinsleben teilnehmen. Juristische Personen können korporatives oder förderndes Mitglied werden.

(2) Die Mitgliederversammlung kann verdienstvolle Entomologen mit 2/3-Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernennen.

(3) Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand. Wird diese versagt, entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austrittserklärung,
- Ausschluß,
- Ableben des Mitgliedes.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären und ist jederzeit möglich. Bei Austritt und Ausschluß erfolgt keine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen. Der Ausschluß von Mitgliedern kann bei groben Verstößen gegen die Satzung erfolgen und bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, wenn sie trotz Mahnung länger als 2 Jahre ihren Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt haben.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung organisatorischer Arbeiten des Vorstandes, von Druckerzeugnissen (Einladungen, Informationen, Mitgliedskarten) und der Vorbereitung der Tagungen (Porto).

(2) Über die Mindestbeitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitgliedskarten

Die Mitglieder erhalten nach Bezahlung ihres Jahresmitgliedsbeitrages eine Mitgliedskarte (Muster in der Anlage). Die Gültigkeit dieser Karte erstreckt sich auf das laufende Geschäftsjahr.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schriftführer,
- einem Kassenwart .

Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister bilden den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB, von denen jeweils zwei gemeinschaftlich die Vereinigung in Rechtsangelegenheiten vertreten können. Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Er bestimmt den Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal im Jahr zu Vorstandssitzungen, zu denen weitere Mitglieder hinzugezogen werden können. Einzelheiten zu den Vorstandssitzungen regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich anlässlich einer Tagung der EVSA einberufen. Sie ist Bestandteil des Tagungsprogramms.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes oder eines Drittels der Mitglieder einberufen werden.

(3) Zu Tagungen und Mitgliederversammlungen lädt der Vorstand schriftlich ein.

(4) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Mitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind, können ihre Stimme schriftlich abgeben. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder einschließlich der Briefstimmen gefaßt.

(5) Versammlungsleitung und Protokollführung obliegen dem Vorstand.

§ 8 Geschäfts- und Finanzordnung

(1) Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung zur Regelung aller Belange und Verfahrensfragen eine Geschäftsordnung zur Verabschiedung vor.

(2) Die EVSA beschließt mit der Mehrheit ihrer Stimmen eine Finanzordnung, die die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Führung der Kasse und die Arbeit des Kassenwartes regelt.

§ 9 Kontrollaufgaben

Die Mitgliederversammlung bestimmt für die Dauer von 4 Jahren zwei unabhängige Mitglieder zur Kontrolle der Kassenführung und der Arbeit des Vorstandes. Hierüber ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 10 Satzungsänderung

(1) Vorschläge für Satzungsänderungen können von jedem ordentlichen Mitglied eingebracht werden.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der Stimmen einer Mitgliederversammlung. Vorschläge hierfür sind den Mitgliedern vorher bekannt zu geben.

§ 11 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann nur aufgelöst werden, wenn dies auf einer Mitgliederversammlung durch 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen wurde.

(2) Nach ordnungsgemäß beschlossener Auflösung ist der amtierende Vorstand verpflichtet, die Löschung des Vereins gemäß § 48 BGB vorzunehmen und noch ausstehende Geschäfte abzuwickeln. Die Mitgliederversammlung kann andere Liquidatoren bestellen.

(3) Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen derjenigen entomologisch arbeitenden Institution im Land Sachsen-Anhalt zu, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

* Anmerkung: Die Eintragung in das Vereinsregister ist bisher noch nicht erfolgt. Hierzu finden im Januar Gespräche beim Notar statt.

Liste der Mitglieder der EVSA e. V.

(Stand November 1993)

Al Hussein, Ismail Ali, Dr., Bodestr. 2, O6122 Halle-Neustadt
Bahn, Manfred, Schulstr. 26, O6406 Bernburg
Bäse, Wolfgang, J.-F.-Böttger- Str. 30, O6886 Wittenberg
Ciupa, Wolfgang, Schulstr. 34, 39418 Staßfurt
Geiter, Reinhard, August-Bebel-Str. 43 39418 Staßfurt 3
Graser, Klaus, Wedringer Str. 17, 39124 Magdeburg
Grill, Erhard, Dr., M.-Niemöller-Str. 22, O6406 Bernburg
Gruschwitz, Wolfgang, Sodastr. 5, 39418 Staßfurt
Hecht, Oswald, Mittelstr. 3, O6886 Wittenberg
Heinze, Bernd, Lindenstr. 1b, 39539 Havelberg
Jentzsch, Matthias, Dr., An der Magistrale 113, 06124 Halle
Karisch, Timm, Dölauer Str. 24, O6120 Halle
Kellner, Jörg, Kirschweg 37, O6846 Dessau
Klosz, Ingeborg, Friedenstr. 12, 39524 Schönhausen
Klosz, Robert, Friedenstr. 12, 39524 Schönhausen
Könecke, Fred-Walter, Kuhlenschlag 17, 39576 Stendal
Landesamt für Umweltschutz, Abt. Naturschutz, PF 200841, 06009 Halle
Lehmann, Wolfram, Dr., Bäckerstieg 15, 06449 Aschersleben
Lotzing, Klaus, Straße der Deutschen Einheit 7, 39418 Staßfurt
Lübke-Al Hussein, Marita, Dr., Bodestr. 2, O6122 Halle-Neustadt
Malchau, Werner, Dr. Republikstr. 38, 39218 Schönebeck/E
Müller, Joachim, Dr., Pablo-Neruda-Str. 9, 39126 Magdeburg
Ohle, Harald, Quedlinburger Str. 41, O6466 Gatersleben
Ohst, Jürgen, Rothensee Str. 152, 39124 Magdeburg
Pannicke, Thomas, Schillerstr. 5, O6406 Bernburg
Pietsch, Torsten, Poststr. 4, O6642 Nebra
Prasse, Rüdiger, Lichtenrader Str. 10, 12049 Berlin
Rudolph, Horst, Marschlinger Hof 11a, O6484 Quedlinburg
Sacher, Peter, Dr. August-Winnig-Str. 6, 38889 Blankenburg/Harz
Scheffel, Günter, Lindenstr. 8, O6528 Holdenstedt
Schmidt, Peter, Dr. Lessingstr. 10, O6886 Wittenberg
Schulz, Friedrich, Dorfstr. 14, 39579 Möllendorf
Schumann, Günter, Dr., Rosenweg 2, O6484 Quedlinburg
Spitzenberg, Dietmar, Am Tierpark, 39418 Staßfurt
Steglich, Rosemarie, Quittenweg 53, 39118 Magdeburg
Strobl, Peter, Georgi-Dimitroff-Str. 44, 39576 Stendal
Sutter, Reinhard, Leinestr. 25, O6749 Bitterfeld
Witsack, Werner, Dr., Zapfenweg 28, O6120 Halle

Hinweise für den Autor

Manuskripte sind druckfertig auf weißem Papier DIN A4 in Maschinenschrift (zweizeilig, 60 Anschläge pro Zeile, 4 cm Rand) und nach Möglichkeit auch auf Diskette einzureichen.

Zoologische (nicht botanische) Gattungs- und Artnamen sind mit Bleistift zu unterwelen. Weitere Unterstreichungen sind im Manuskript nicht vorzunehmen.

Im Text zitierte Autoren werden mit der Jahreszahl des Erscheinens der Arbeit versehen, Der Autorenname ist mit Großbuchstaben zu schreiben. Beispiel: (MÜLLER 1987) oder MÜLLER (1987).

Der Arbeit ist ein Literaturverzeichnis anzufügen. Dabei ist die in den nachfolgenden Beispielen vorgegebene Form einzuhalten.

CLAUSNITZER, H.-J. et al. (1984): Rote Liste der Libellen (Odonata). Kilda Verlag, Greven.

DONATH, H. (1987): Vorschlag für ein Libellen - Indikatorsystem auf ökologischer Grundlage am Beispiel der Odonatenfauna der Niederlausitz. Ent. Nachr. u. Ber. **31**, 5, 213 - 217.

Die Anzahl der Abbildungen ist aus Kostengründen zu minimieren. Abbildungsvorlagen sind als Schwarzweiß-Strichzeichnungen herzustellen, die eine Verkleinerung wenigstens um die Hälfte zulassen (Strichdicke beachten). Die Abbildungen sind sauber (evtl. mit aufgeklebten Nummern) zu numerieren. Der Erläuterungstext für die Abbildungen muß auf einem gesonderten Blatt beigefügt werden. Vorlagen für Fotos müssen Hochglanzvergrößerungen sein, die eine Verkleinerung auf die Hälfte gestatten.

Die Anschrift des Verfassers ist am Schluß der Arbeit anzugeben.

Für die Ausführung der Korrekturen gelten die bekannten Vorschriften. Die Korrekturen sind auf das Beheben von Satzfehlern zu beschränken.

